

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-02-17

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Kleinschmidt, Axel  
Telefon: 545 - 1265

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00242/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

3. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin/ Änderung der  
Geschäftsordnung für die Stadtvertretung

### Beschlussvorschlag

1. Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Die Regelung in § 7 Abs. 5 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung wird ersatzlos gestrichen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 16.9.2014 zur **DS STV 002/002/OB** sowie vom 26.1.2015 zur **DS STV 00170/2014** macht sich eine erneute Änderung der Hauptsatzung gem. **Anlage 1** erforderlich. Darüber hinaus sollen bei dieser Gelegenheit auch noch einige andere redaktionelle Änderungen sowie inhaltliche Anpassungen an der Hauptsatzung vorgenommen werden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die als **Anlage 2** beigelegte Synopsis verwiesen. Schließlich wird als **Anlage 3** die geänderte Lesefassung zur Kenntnis gegeben.

Für eine gesonderte Regelung in § 7 Abs. 5 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung ist wegen der wortgleichen Regelung in der Hauptsatzung kein Raum.

## **2. Notwendigkeit**

## **3. Alternativen**

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2 – Synopsis mit Begründung

Anlage 3 – Hauptsatzung .- Lesefassung i.d.F.d. 3. Änderungssatzung

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin